

Band 3/ 79.

Um 876: Bertholdo oder Odolpho dem fünften Bischof zu Mimigardeford oder Münster, ist Wulhelmus oder Wilhelmus der sechste nachgefolgt. Dieser war zuvor ein Pastor zu Katzenhausen, und gelangte zum Bistum folgender Gestalt und Weise: Der Kaiser hatte auf der Jagd den Weg und seine Gesellschaft verloren, und kam endlich in der Nacht zur Behausung dieses frommen Pastors, welcher ihn bereitwillig zur Herberge aufnahm. Als nun am folgenden Tage der Kaiser dem Pastor befahl, etwas von ihm zu begehren, hat dieser gebeten, dass ihm ein Stücklein von der Haut des ersten Hirsches (welchen er fangen würde) möge gegeben werden, welches er anstatt eines Gürtels gebrauchen wolle. Solches hat der Kaiser bewilligt, und zugleich (da unlängst hernach das Bistum Mimigardeford vacant war) diesen seinen Wirt wider seinen Willen dahin zum Bischof gesetzt. Hierauf ist der Bischof gen Rom gezogen, hat alda von dem Papst etliche Gebeine und Reliquien der lieben Heiligen empfangen, und bei seiner Rückkunft die Kapelle des heiligen Clementis in Münster erbaut, in welcher er und viele nachfolgende Bischöfe begraben sind. Sein Nachfolger ward Richardus ein Engelländer Königlichen Geblüts und Geschlechtes. Gegen welchen sich die von Meinhövele zwar ungehorsamlich aufwarfen, doch hat der fromme Bischof die selbigen ungehorsame halsstarrige Leute mit Geduld und Demut überwunden. Den Missverstand gütlich niedergelegt, und sonst noch viel Gutes getan, wie aus den Verzeichnissen der Klöster Marienfeld und Liesborn, auch zum Teil aus dem Alberto Cranz leichtlich zu verstehen ist (*Einige Münsterische Annales deuten mit dem Kleinsorgen an, dass Wolfhelm als Pfarrer zu Katzenhausen den Kaiser bewirtet habe. Tympius hingegen und andere behaupten, es sei der deutsche König Ludewig gewesen. Man hat den Tod des Odolfs mutmaßlich mit dem Anfang des Jahres 875 verknüpft, so muss man auch der letzteren Meinung beistimmen; weil Ludewig der deutsche König im folgenden Jahre 876 am 23sten Tage Augusts in die Unsterblichkeit übergegangen ist. Wer aber diesen zum Kaiser machen will, wird keinen andern als bloß Karl den Dicken erfinden können. Wolfhelm der Bischof ist im Jahre 887 auf der Synode zu Köln, im Jahre 890 auf der Synode zu Forchheim, im Jahre 893 auf der Synode zu Frankfurt gegenwärtig gewesen. Von dem Jahre 893 an bis zu dem Jahre 921 (in welchem Rithard oder nach den Münsterischen Annales Richard des Wolfhelms Nachfolger das Pactum Bremense unterschrieben hat) ist von den Münsterischen Bischöfen bis hierhin nicht die geringste Spur befunden worden. Corvey will in Manuscripto mutmaßen, dass Wolfhelm (weil er der großen Synode zu Tribur nicht beigewohnt hat) im Jahre 895 gestorben sei. Man lässt dieses dahin gestellt sein, weil davon nichts für gewiss bestimmt werden kann).*

80.

Im Jahre 877 ist der Bischof zu Hildesheim Altfrius (welcher, wie schon gemeldet, Essen in Westphalen gestiftet hat) mit Tode abgegangen, gegen Essen geführt, und alda begraben worden (*Altfrius Bischof zu Hildesheim starb im Jahre 874 am 15ten Tage Augusts. Agius meldet im Leben der seligen Hathumod C. VIII, dass Marquard Bischof zu Hildesheim der tödlich erkrankten Hathumod beigestanden habe, und die selbige verschieden sei den 29sten November im Jahre 874 am Montage, Indict. VII. Folglich war Marquard ein Nachfolger des Altfrius im Monate November des Jahres 874 schon zur bischöflichen Würde erhoben).*

81.

Um diese Zeit hat Ludwig zu Ostfranken die Kirche Icheburg zur Ehre unserer lieben Frauen erbaut, wie aus den Thüringischen Chroniken Cyriacus Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik erzählt.

82.

Es hat auch um diese Zeit der Kaiser Carolus Calvus dem Kloster sancti Germani zu Paris ein Privilegium gegeben, welches Aimoinus ejusque Continuator anführt, worin unter andern diese Worte befunden werden: *Si ea, quae Praedecessores nostri pro statu ac utilitate Ecclesiarum, sive Servorum Dei statuere decreverunt, nostris confirmamus edictis; hoc nobis procul dubio ad aeternam beatitudinem Regnique nostri tutelam profuturum esse credimus, atque exinde apud Dominum retributionem imposterum habere confidimus &c.*

Das ist: So wir die Dinge (welche unsere Vorgesessenen zum Wohlstand der Kirche, und zum Nutzen der Diener Gottes verordnet haben) mit unseren Edicten bestätigen; glauben wir, dass uns solches unbezweifelt zu der ewigen Seligkeit, und Beschützung unseres Reiches dienlich und vorteilig sein werde, und vertrauen, dass wir daraus hernach bei dem Herrn die Wiedervergeltung erlangen werden.

Solche und dergleichen Worte wird man auch in vielen andern Diplomaten, welche vor und nach dieser Zeit die christlichen Kaiser und Könige den Klöstern in Deutschland gegeben hat, befinden. Wie zu sehen ist bei dem Lazio de Gentium Migrationibus, da er Ludovici Pii, und seiner Söhne Ludovici und Lotharii, auch Carolomanni, Arnulphi ejus filii, und dessen Sohnes Ludovici Diplomata erzählt. Daraus ein jeder leichtlich vernehmen mag, was man der Zeit in der Christenheit von den Verdiensten guter Werke, und von der ewigen Wiedergeltung geglaubt und gehalten habe.

83.

Im Jahre 880 oder 882 haben die Nordmänner Utrecht, Köln, Bonn, und viele andere Städte, Flecken und Dörfer, samt vielen darinnen und beiliegenden Kirchen und Klöstern erbärmlich zerstört. Trithemius in Chron. Monasterii Hirsaugiensis & Sigebertus (*Die Annales Fuldense und andere verbinden dieses mit dem Jahre 881*).

84.

Im Jahre 882 haben die Sachsen und Westphäliger, welche in obgedachter großen Schlacht bei Ebbeckesdorf beim Leben blieben, sich, teste Wittio, zusammen getan, und die Nordmänner aus ihren Landen vertrieben. Und den äußerst beschwerten Ueberrheinischen Hülfe und Beistand geleistet, wie in der alten gedruckten Kölnischen Chronik angezogen ist (*Man ist der Meinung, dass Herzog Otto ein Bruder des erschlagenen Brunonis noch in selbigem Jahre 880 die Nordmänner aus Sachsen vertrieben haben, und im folgenden Jahre hernach 881 den Ueberrheinischen Völkern Hülfe geleistet haben*).

85.

Alhier ist nicht zu verschweigen, dass in den langwährenden Nordmännischen Kriegen Carolus Calvus König in Frankreich Ludovici Pii Sohn, etliche Kriegersleute habe aus Sachsen bestellen, annehmen und nach Frankreich führen lassen, deren Herzog und Obristen Wedekindus geheißen hat. Dieser hat Rupertum Comitem Andium, quem Paulus Aemilius vocat fortissimum procerum a proceribus Saxonum oriundum, gezeugt, denselben hat Carolus Calvus mit einem Herzogtum inter ligerim & sequanam vergiftet, dieser aber ist von den Nordmännern erschlagen worden im Jahre 875, teste Joanne Tilio. Folgende ist sein Sohn Otto sive Odo ein Verwalter des ganzen Königreichs geworden. Und des selbigen Bruder Rupertus hat Hugonem Magnum Parisiorum Comitem gezeugt, welcher des Kaisers Ottonis Magni Schwester zur Ehe gehabt hat. Und mit selbiger Hugonem König von Frankreich gezeugt. Also sind von den alten Sachsen und Westphäligern die jetzigen Könige in Frankreich entsprossen. Allwo Spangenberg in Chronologia Mansfeld dieses Geschlechtertafel setzt:

- **Wedekindus Herzog zu Sachsen, dessen Großvater ist gewesen der König Wedekindus, wie vorher gemeldet.**
- **Rupertus sortis Graf zu Anjou oder Andes**
- **Otto; Rupertus:**
- **Hugo Graf zu Paris, dessen Gemahlin war Adelheid des Kaisers Heinrichs des Ersten Tochter, Ottonis Magni Schwester.**
- **Hugo Capetus König in Frankreich.**

(Dass Robertus der Starke ein Graf von Anjou (welcher im Jahre 866, wie verschieden Annales wollen, im Jahre 867 von den Nordmännern getötet worden) ein Vater Odonis und Roperti gewesen ist. Und dass Robert Hugonem dem Großen Grafen zu Paris gezeugt hat. Diesem aber aus Adelheid der Tochter Heinrichs des Voglers Hugo Capetus König in Frankreich geboren worden. Von welchem die jetzigen Könige in Frankreich abstammen und Capetinger benannt werden, hat seine völlige Richtigkeit. Wahr ist anbei, dass verschiedene Schriftsteller besagten Robert den Starken einen Mann, so vom Sächsischen Geschlechte abstammen, benennen. Albricus trium fontium Monachus meldet deswegen, dass die Geschichtsvorfasser zwar das Sächsische Geschlecht des Roberts, doch nichts weiteres haben bestimmen können. Eckard will aus einer Urkunde (so von dem Blandellus zum Vorschein gebracht ist) beweisen, dass der Vater Roberts des Starken ebenfalls Robert geheißen habe. Weil aber die alten Sachsen einen weitläufigen Adel zählten, und fast die meisten Söhne der edlen Sachsen zum Dienste der fränkischen Könige getreten sind, wie dann auch die Vorfahren der Abtissin Hadwig bei Karl dem Kahlen, Waldbert Graf des Wicberts Sohn bei dem Kaiser Lotharius, Ludolf demnächst Herzog bei Ludewig dem deutschen König in Diensten waren. So lässt es sich nicht leicht bestimmen, von welchem Sächsischen Stamme Robert der Starke entsprossen ist. Zudem ist nicht erweislich, dass der Graf Wicbert, oder Graf Waldbert ein Bruder Widekind benannt jemals gehabt haben, oder dass Widekind ein Vater des Robert gewesen sei).

86.

Im Jahre 885 hat der Papst Stephanus Wigberto Bischof zu Hildesheim und Bovoni Abt zu Corbey ein Privilegium gegeben, in welchem dieser beiden Kirchen Zehnten und Güter in des Stuhls zu Rom Schutz und Schirm aufgenommen worden (*Dieses Privilegium des Papstes Stephanus findet sich beim Schaten ad anno 886, in welchem solches gegeben worden*).

87.

In dem selbigen Jahre hat Carolus Crassus auf Anhalten des Bischofs zu Paderborn Bionis der Kirche daselbst unter andern dieses Privilegium gegeben, dass die Glieder derselbigen Kirche unter sich selbst und aus ihren Mitteln ihre Bischöfe sollten zu erwählen haben. Welches folgendes Kaiser Otto im Jahre 974, und der Papst im Jahre 990 bestätigt (*Diese Urkunde ist nicht dem Bischof Biso,*

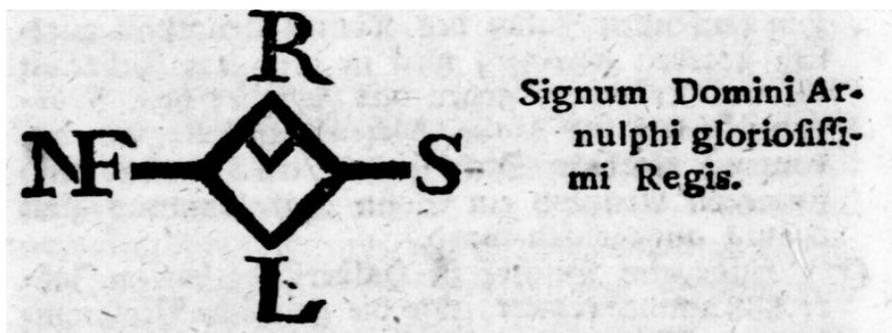
sondern dem Luthard gegeben worden. Sie ist beim Schaten ad anno 885 zu sehen. Dieser ist ad anno 974 der Meinung, die Bestätigungsurkunde des Kaiser Otto sei durch Länge der Zeit verloren worden).

88.

Im Jahre 886, oder im zweiten darauf folgenden Jahre hat der König Arnulphus dem Kloster Korbey dieses Privilegium gegeben, wie ich es in einem alten Buche befunden, und aus dem Latein übersetzt habe:

In dem Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit. Arnulphus von Gottes Gnaden König. So wir die Bitte der Diener Gottes, welche sie zum Nutzen ihrer anbefohlenen Kirchen uns vorbringen, gnädiglich erhören; glauben wir gewisslich, dass uns solches dazu nützlich und dienlich sein werde, damit wir den Lauf des gegenwärtigen Lebens glücklich vollführen, und den Lohn künftiger Seligkeit verdienen und erlangen mögen. Darum sei kund und zu wissen allen der heiligen Kirche und unsern Getreuen, dass unser getreuer Bovo Abt des Klosters genannt Neu-Korbey, unserer Hoheit zu erkennen gegeben, dass solches ihm befohlenen Kloster auch ein Jungfrauen Kloster, benannt Heriford, wo jetzo Hadewig Abtissin ist, von unserem Vorgesessenen Ludovico vernerandae Memoriae zu seiner und seines ganzen hochlöblichen Geschlechts ewiger Gedächtnis erstlich erbaut, und hernach durch seine und seines Sohns, des Durchlauchtigsten Königs Ludovici und seiner Nachkommenden Gaben illustriert, ansehnlich gemacht, und bis daher beschützt und verteidigt worden. Darum er unsere Güte angerufen und gebeten, dass wir dieselben Klöster in unsern Schutz und Schirm aufnehmen, und alles was ihnen von unsern Vorgesessenen gegeben und zugeeignet ist, mit diesem Gebote unserer Autorität bestätigen wollten. Darauf erklären und befehlen wir, dass beide Klöster mit allen ihren Zubehörungen von aller Beschwerung sicher und frei sein sollen. Und letztlich, weil obgedachter Kaiser Ludewig das Volk und die Landschaft, so sein Vater der Durchlauchtigste Kaiser Carolus mit Gewalt bezwungen, und zum christlichen Glauben bekehrt hat, zur Gedächtnis väterlicher Tugend und Religion mit Erbauung etlicher Klöster weiter zu erleuchten sich vorgenommen, und deswegen diese beiden Klöster zu einem ewigen Almosen für sich und sein ganzes Geschlecht nach dem alten Stande und Wesen der Monastischen Disziplin zu erbauen und zu ordnen befohlen hat. So wollen wir dieselben Klöster aller unserer Getreuen, besonders der Bischöfe, in deren Pfarren die selbige gelegen sind, Schutz, Schirm, und Güte befohlen haben. Also, dass sie ihnen im Falle der Not Hülfe und Beistand leisten, und keine Widerwärtigkeiten zufügen, auch den Priestern nicht verbieten, in ihren Kirchen Messe zu halten. Denn es ist billig, dass sie dessen genießen; da sie allezeit unter unserer Vorgesessenen Kaiserlich- und Königlichem Schutze gewesen sind. Auch aus Gewalt und Macht des heiligen Petri vom Stuhle zu Rom über ihre Güter Schutz- und Bestätigungs-Briefe zu erlangen verdient haben. Damit nun männiglich zu sehen habe, dass wir dasjenige, so unsere Vorgesessenen zu diesen Oertern gegeben haben, nicht zu schmälern, sondern von dem unsern noch etwas dabei zu setzen und zu geben bedacht sind; so wollen wir hiermit zur Unterhaltung der Brüder, welche in dem Kloster Neu-Korbey dem Herrn dienen, eine uns zugehörige Fischerei zu Agedicke oder Megedicke, und in den beiliegenden Oertern, das ganze Lehn, welches Norbertus der Verwalter (Provisor) gehabt hat, samt allen Höfen und Geschlechtern, so zu der Provision oder Verwaltung der selbigen Fischerei und gedachtem Norberti Lehn gehörig waren, übergeben haben.

Haec vero Auctoritatis nostrae Concessio, ut plenior in Dei nomine obtineat firmitatem, propria subter eam confirmavimus, & annulo nostro signari jussimus.



Engelberto Notarius ad vicem Dethmari Archicapellani recognovi.

Data III. Idus Decembris, Anno ab Incarnatione Domini DCCCLXXXVI. habe

Denn also habe ich das Datum in dem alten Buche gefunden; doch möchte vielleicht hierin durch den Schreiber ein geringer Fehler begangen worden sein, weil der Historie ähnlicher ist, wo man liest DCCCLXXXVII, oder DCCCLXXXVIII. Anno primo Regni Domini Arnulphie piissimi Regis, Actum in Forckheim Palatio Regio, in Dei nomine feliciter, Amen (*Auch mag diese Urkunde beim Schaten ad anno 887 eingesehen werden, in welchem Jahre aus die selbige am 11ten Tage Decembers, und im ersten laufenden Jahre des Königs Arnulphs wirklich gegeben worden. Weil in besagtem Jahre im Monat November gegen das Fest des heiligen Martinus Karl der Dicke seines Reiches entsetzt, und hingegen Arnulph ein Sohn Karolomanns zum König ausgerufen ward*).

89.

Im Jahre 887 oder im folgenden Jahre ist Hildegrin der vierte Bischof zu Halberstadt, S. Ludgeri und S. Hildegrini der ersten Bischöfe zu Münster und Halberstadt Schwester-Sohn, mit Tode abgegangen, und zu Werden in Westphalen bei seinen Blutfreunden begraben (*Hildegim Bischof zu Halberstadt hat im Jahre 888 noch regiert, wie die geistliche Versammlung zu Mainz bezeugen kann, in welcher er gegenwärtig gewesen ist. Folglich hat er im selbigen, oder im darauf einkommenden Jahre 889 den 25sten December das Zeitliche verlassen; zumal man in den Annales Corbejenses an anno 889 liest: Evilpus unser Mitbruder wird Bischof in Halverstede... Im Jahre 877 hat Hildegim von Ludewig dem Jüngeren deutschen Könige ein Privilegium erhalten, in welchem den Brüdern des Klosters Werthina die Gewalt, für sich selbst einen Abt zu wählen, gegeben worden. Die Ursache mag mutmaßlich gewesen sein, damit das Stift Münster von dieser Abtei auf ewig ausgeschlossen würde. Siehe die Urkunde beim Schaten ad anno 877. - Damit nun dieses Privilegium zur Wirklichkeit kommen möge, hat Hildegim der Bischof noch bei seinen Lebzeiten einen Abt erwählen lassen, wie die Urkunde beim Schaten ad anno 888 angezeigt wird, in welcher Hembil als Abt gelesen wird. Leibnitz gibt Sylabum Abbatum Werthinensium, und bezeugt darin, dass der erste erwählte Abt Audolf; der zweite Hembil; der dritte Adaldag; der vierte Odo; der fünfte Hoger etc. gewesen sei. Dieser letztere hat mit dem Herzogen Otto wegen Hertfeld einen Tausch getroffen, als Arnulf Kaiser war, folglich noch vor dem Jahre 899. Also ist Audolf der erste Abt mutmaßlich kurz nach dem Jahre 877 erwählt worden. Und es irren diejenigen, welche die Äbte erst nach dem Sterbejahr Hildegims bestimmen wollen. Hildegim hat das Bistum Halberstadt XXXVI Jahre und VIII Monate lang, nämlich vom Jahre 853 (in welchem Haymo den 8ten April gestorben ist) bis zum 25sten (andere den 21sten) Tage Decembers des Jahres 889 regiert. Wenn man beim Leibnitz in der Halberstädtischen Chronik liest: obiit XII Kalend. Juni, ist es ein Fehler des Abdrucks, und soll XII Kalend. Januar heißen*).

90.

In diesem Jahre 887 ist auch Wulfarius der vierte Bischof zu Minden gestorben. Es sind dieser und anderer Ursachen halber in dem selbigen Jahre am ersten Tage Aprils zu Köln in der St. Petri Kirche mit Bewilligung des Kaisers Caroli und des Erzbischofs zu Mainz Luitberti, auch des Ehrwürdigen Bremischen Erzbischofs Remberti, zusammen gekommen: Willibertus Erzbischof zu Köln; Franco Bischof zu Lüttich; Adilbaldus Bischof zu Utrecht; Wulfhelmus oder Wilhelmus (cujus Literas Anno 889 datas in Werthinensi Coenobio vidi) Bischof zu Mimigardeford oder Münster, welcher in den Münstrischen Annalibus Wilhelmus genannt wird; Andulphus Abt zu Werden und mehrere andere, und haben daselbst ein Synodum gehalten. Sie haben unter andern auf die Bitte der Klerisei zu Minden den Priester Drogonem zum fünften Mindischen Bischof geordnet und consecrirt. Auch etliche alte Canones wider die Gewalttätigkeit (so die Priester, oder andere arme Leute berauben und beschweren, oder sich der Kirche und geistlichen Gütern ohne Bewilligung der ordentlichen Bischöfe entziehen, desgleichen wider die Blutschänder, Ehebrecher, und die Klosterfrauen, so Unzucht treiben, oder zur verbotenen Ehe greifen) erneuert. Uti contrat ex Actis ejusdem Synodi Coloniensis (*Wulfarius Bischof zu Minden ward im Jahre 886 am 15ten Tage Septembers von den Sklaven erschlagen. So bezeugen Necrolog. Fuldense, Fasti Corbejenses ab Harenbergio editi, Annales Saxo, und die geistliche Versammlung zu Köln. Auch hat man eine Abschrift (Kopie) von bemeldter Urkunde dies hiesigen Bischofs Wolfhelmus gesehen*).

91.

In dem selbigen Jahre ist der Erzbischof zu Hamburg oder Bremen Rembertus, ein heiliger Mann (welcher durch sich und seine Gesandten mit großer Gefahr, Mühe und Arbeit vielen heidnischen Völkern das Evangelium gepredigt, viele Wunderzeichen getan, und unter andern einen Blinden, da er dem bischöflichen Gebrauche nach ihn gefirmt, von der Blindheit befreit und erleuchtet) nach Empfang Eucharistiae & extremae Unctionis gottselig gestorben, und in der Kirche zu Bremen begraben, mit Wunderzeichen leuchtend. Sein Fest wird am 4ten Februar gehalten. An seiner Statt ist Adalgarius aus dem Kloster Corbey an der Weser berufen und verordnet worden, welcher ein tugendsamer und gelehrter Mann und fleißiger Hirte gewesen ist (*Der heilige Rembertus Erzbischof zu Hamburg ist im bemeldten Jahre am 11ten Tage Junius verschieden. Seine Lebensbeschreibung findet sich bei den Antwerpen*).